



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 11 Angemessene Strafrahen für die Herstellung und den Gebrauch von gefälschten und unrichtigen Impfdokumentationen und sonstigen Gesundheitszeugnissen

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich vor dem Hintergrund der fortdauernden Corona-Pandemie und der Beschlussfassung ihrer Frühjahrskonferenz am 16. Juni 2021 erneut mit den strafrechtlichen Gesichtspunkten der Herstellung und des Gebrauchs von gefälschten und unrichtigen Impfdokumentationen und sonstigen Gesundheitszeugnissen befasst.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass, nachdem sie die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz bereits im Juni 2021 zum Handeln aufgefordert haben, nunmehr vor wenigen Tagen ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der sich der drängenden Fragen annimmt.
3. Vor dem Hintergrund der von gefälschten und unrichtigen Impfdokumentationen ausgehenden Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung sowie für die Funktionsfähigkeit der medizinischen Notfallversorgung betonen die Justizministerinnen und Justizminister, dass sie die Festlegung angemessener Strafrahen, die dem durch



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

diese Taten verwirklichten Unrecht und dem von diesen Taten ausgehenden großen Gefährdungspotential gerecht werden, als zwingend erforderlich erachten.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen